N I E D E R S C H R I F T

Körperschaft:	**Große Kreisstadt Freital**		
Gremium:	**Stadtrat**		
Sitzung am:	**3. Juni 2021**		
Sitzungsort:	**Stadtkulturhaus Freital** **Lutherstraß 2** **Großer Saal**		
Sitzungsbeginn:	**18:15 Uhr**	Sitzungsende:	**21:20 Uhr**

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er ändert die Tagesordnung dahingehend, dass er die Tagesordnungspunkte 9 (Zusammensetzung der Ausschüsse) und 19 (B 2021/041 – Fortschreibung des Teilschulnetzplanes) von der Tagesordnung nimmt.

Herr Tschirner ging davon aus, dass der von seiner Fraktion im Stadtrat am 6. Mai 2021 eingereichte Antrag zur beschleunigten Bereitstellung der Containerkita Pesterwitz heute auf der Tagesordnung steht. Er hält an dem Antrag fest und bittet, dass dieser in der nächsten Runde entsprechend auf die Tagesordnungen genommen wird.

Herr Pfitzenreiter bestätigt, dass der Antrag im Stadtrat am 6. Mai 2021 eingereicht wurde, von der Verwaltung aber mitgeteilt wurde, dass sie bereits an dem Projekt arbeitet und entsprechende Abstimmungen vornimmt. Im Sozial- und Kulturausschuss am 18. Mai 2021 wurde darüber ausgiebig diskutiert und von einem anwesenden Vertreter der Fraktion Bürger für Freital wurde bestätigt, dass die vorgetragenen Informationen ausreichend sind.

Herr Rumberg nimmt es zur Kenntnis.

Weitere Änderungen bzw. Fragen zur Tagesordnung gibt es nicht. Somit ist die geänderte Tagesordnung angenommen und die Nummerierung ändert sich entsprechend.

V E R Z E I C H N I S D E R T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft:	**Große Kreisstadt Freital**
Gremium:	**Stadtrat**
Sitzung am:	**3. Juni 2021**

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 30. März 2021

3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

4. Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber

5. Informationen zur Situation Kindertageseinrichtungen

6. Informationen aus der Stadtverwaltung

7. Vorstellung Unfall- und Kriminalstatistik 2020
   Gast: Revierleiter Herr Sommerschuh

8. (Vorlagen-Nr.: B 2021/042)
   Feststellung von Hinderungsgründen durch den Stadtrat (§ 32 SächsGemO)

9. (Vorlagen-Nr.: I 2021/009)
   Information zur Machbarkeitsstudie zur touristischen Entwicklung Areal Schloss Burgk
   Gäste: Herr Worbs und Herr Menzel, die STEG

10. (A 2021/019)
Antrag der Fraktion Freitals konservative Mitte zur weiteren Verfahrensweise bzgl. Beschluss-Nr.: 038/2021

11. (Vorlagen-Nr.: B 2021/031)
Erwerb des Flurstücks 107/2 der Gemarkung Oberpesterwitz („Neuer Friedhof“)

12. (Vorlagen-Nr.: B 2021/032)
Jahresabschluss 2020 der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH

13. (Vorlagen-Nr.: B 2021/033)
Erwerb der Flurstücke 100 und 101 der Gemarkung Coßmannsdorf (Bau einer Systemleichtbauhalle Stadtteilfeuerwehr Hainsberg)

14. (Vorlagen-Nr.: B 2021/035)
Fortschreibung des wirksamen Flächennutzungsplans (FNP) mit integriertem Landschaftsplan (LP) der Stadt Freital, Einleitungsbeschluss

15. (Vorlagen-Nr.: B 2021/036)
Schließung des Fördergebietes Wurgwitz, Förderprogramm Stadtumbau-Ost, Programmteil Aufwertung und Information zur Gebietsabrechnung

16. (Vorlagen-Nr.: B 2021/037)
Abgrenzung eines Untersuchungsgebietes "Deuben-Süd", Erstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes

17. (Vorlagen-Nr.: B 2021/039)
Rückzahlung von Zuwendungen im Rahmen der Revitalisierung von Industriebrachen und Konversionsflächen, Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung

18. (Vorlagen-Nr.: B 2021/049)
Stadtratssitzung Juli 2021

19. Anfragen der Stadträte

Tagesordnungspunkt 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2

Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 30. März 2021

Gegen die genannte Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

Tagesordnungspunkt 3

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Rumberg verliest folgende nichtöffentlich gefasste Beschlüsse des Stadtrates vom 6. Mai 2021:

Beschluss-Nr.: 048/2021
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital wählt Herrn Martin Rülke zum Amtsleiter des Amtes für Soziales, Schulen und Jugend. Die Einstellung erfolgt zum 1. Juli 2021.

Beschluss-Nr.: 049/2021
1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die Kündigung der Rahmenvereinbarung zum Betrieb der Kindertageseinrichtung „Mühlenwichtel“ durch den A//S Verein für Arbeitsförderung und Selbsthilfe e.V. aus wichtigem Grund zum 30. Juni 2021.
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Kindertageseinrichtung „Mühlenwichtel“ ab dem 1. Juli 2021 in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Freital zu betreiben.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja 0 Nein 4 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 4

Information zum aktuellen Stand der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber

Herr Pfitzenreiter informiert, dass mit Stand 2. Juni 2021 98 Asylbewerber (67 Männer, 12 Frauen und 19 Kinder) dezentral in Freital untergebracht sind. Im Mai 2021 gab es keine Neuzuweisungen und es stehen vier Plätze zur dezentralen Unterbringung zur Verfügung.
Er fügt hinzu, dass im Sozial- und Kulturausschuss am 22. Juni 2021 Frau Borrmann, kommunale Integrationskoordinatorin zu Gast sein wird.

Herr Mahoche möchte Folgendes wissen:
1. Aus welchen Ländern kommen die Asylbewerber?
2. Seit wann sind sie in Freital?
3. Besuchen deren Kinder eine Kindereinrichtung bzw. eine Schule?
4. Stehen die Asylbewerber in einem Arbeitsverhältnis?

Weitere Fragen gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 5

Informationen zur Situation Kindertageseinrichtungen

Herr Brandau betritt den Saal, somit sind 31 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Pfitzenreiter informiert, dass den Eltern aktuell Angebote unterbreitet werden können. Vorausschauend auf den Jahreswechsel 2021/2022 liegen bereits 77 Anträge vor, von denen bereits 58 zugesagt werden konnten und somit nur noch 19 offen sind. Weiterhin wurden bereits Anträge mit dem Datum 1. Juni 2022 bearbeitet, wo bereits 144 Anträge vorliegen, und bereits 96 zugesagt werden konnten. Herr Pfitzenreiter sieht der Entwicklung bei der Kindertagesbetreuung positiv entgegen.

Seitens der Stadträte gibt es keine Anfragen.

Tagesordnungspunkt 6

Informationen aus der Stadtverwaltung

Herr Rumberg informiert, dass noch einmal mit dem Deutschen Roten Kreuz bezüglich des Angebotes eines Impfbusses Kontakt aufgenommen wurde, wobei dieser nunmehr bis Ende Juli ausgebucht ist. Die Stadt Freital wird an dem Thema dran bleiben. Er fügt hinzu, dass es mittlerweile Angebote von Gruppenimpfungen für die kritische Infrastruktur gibt.

Weitere Informationen aus der Stadtverwaltung gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 7

Vorstellung Unfall- und Kriminalstatistik 2020
Gast: Revierleiter Herr Sommerschuh

Herr Rumberg begrüßt Herrn Sommerschuh, Revierleiter vom Polizeirevier Freital - Dippoldiswalde und bittet ihn um eine Ausführungen.

Herr Sommerschuh geht anhand einer Präsentation (V 2021/020) auf die polizeiliche Kriminalstatistik und Unfallstatistik der Großen Kreisstadt Freital im Jahr 2020 ein.

Herr Rumberg bedankt sich bei Herrn Sommerschuh für seine Ausführungen. Er möchte wissen, ob bei Verkehrsunfällen der Wohnort des Verursachers gezählt wird.

Herr Sommerschuh verneint und fügt hinzu, dass es rein um den Unfallort geht.

Herr Weinholtz bedankt sich ebenfalls bei Herrn Sommerschuh für die Ausführungen und entnimmt der Präsentation, dass Freital für seine Größe relativ sicher ist. Weiterhin bemerkt er, dass von den insgesamt 78 erfassten Fällen 73 Fälle Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz sind, die es im Jahr 2019 gar nicht gab. Somit sind es statistisch gesehen im Vergleich zum Vorjahr 5 hinzugekommene Fälle. Er fragt, ob dem so ist.

Herr Sommerschuh führt aus, dass es die 73 Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz im Jahr 2020 gab, so dass es tatsächlich einen Zuwachs bei den erfassten Fällen gab, die zu

dem Anstieg auf 4,6 % geführt haben.

Herr Wolframm möchte Folgendes wissen:

1. Gibt es für die entsprechenden Aufklärungen der Delikte ausreichend Personal im Polizeirevier Freital-Dippoldiswalde?
2. Sind die Unfälle auf der Autobahn im Bereich Wilsdruff in der Statistik enthalten?

Herr Sommerschuh antwortet

zu 1.: Es werden nicht alle Straftaten, die in der Statistik erfasst sind, im Polizeirevier Freital-Dippoldiswalde bearbeitet, sondern zum Beispiel bei der Kriminalpolizei Dresden. Aus dem Grund ist es schwierig einzuschätzen, ob der personelle Ansatz, der für die Ermittlungen benötigt wird, ausreichend ist. Für die Delikte, die in Freital bearbeitet werden, ist das Revier personell gut aufgestellt.

zu 2.: Die Unfälle auf der Autobahn liegen nicht im Zuständigkeitsbereich des Polizeireviers Freital-Dippoldiswalde sondern laufen über die Autobahnpolizei bzw. Verkehrspolizeiinspektion.

Herr Schneider bedankt sich für die Ausführungen und möchte wissen, wie hoch die Erfolgsquote im Bereich von Sachbeschädigung durch Graffiti ist.

Herr Sommerschuh führt aus, wenn man einen Täter während seiner Tat ergreift, kann man ihm oftmals ältere Schmierereien zuordnen und dafür belangen. Oftmals haben diese dann auch noch andere Delikte wie beispielsweise Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz begangen. Hilfreich Tätern von Schmierereien auf die Spur zu kommen, ist, wenn es Zeugen gibt und man dann anhand einer Täterbeschreibung entsprechend vorgehen kann.

Herr Schneider bedankt sich bei der Verwaltung, dass einzelne Graffiti, die in letzter Zeit vermehrt in Pesterwitz aufgetaucht sind von Seiten der Verwaltung bereits beseitigt wurden.

Herr Käfer möchte wissen, ob in der Statistik Kindesmissbrauch mit erfasst ist.

Herr Sommerschuh erläutert, dass der sexuelle Missbrauch von Kindern in der Kriminalstatistik bei den Delikten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erfasst werden.

Herr Rülke bedankt sich bei Herrn Sommerschuh und seinen Kollegen, dass sie für die Sicherheit der Bürger in Freital sorgen. Weiterhin bittet er um Aussagen bezüglich häuslicher Gewalt und möchte wissen, ob die Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz hauptsächlich durch Kontrollen festgestellt worden sind.

Herr Sommerschuh antwortet, dass er zur häuslichen Gewalt keine Zahlen vorliegen hat und bemerkt, dass es dabei auch um das Delikt geht, beispielsweise um Körperverletzung durch Ehepartner und ob es im Innenbereich oder als Straßenkriminalität zu werten ist. Bezüglich der Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz führt er aus, dass neben den Kontrollen auch aufgrund von Bürgerhinweisen oder Anzeigen, vor allem Anfang 2020 diese Verstöße festgestellt werden konnten. Sie wurden später dann als Ordnungswidrigkeit gewertet, so dass die meisten Delikte an die Bußgeldstellen zur weiteren Verfolgung abgegeben wurden.

Herr Tschirner bittet darum, dass den Stadträten die Präsentation zur Verfügung gestellt wird. Weiterhin interessiert ihn, ob Sachsen im Deutschlandvergleich wirklich so schlecht da steht, was die Kriminalität anbelangt.

Herr Sommerschuh bemerkt, dass die Stadträte die Präsentation erhalten werden. Was den Deutschlandvergleich anbelangt, sieht er Sachsen nicht als schlecht an. Die Straftaten im Bund lagen im Jahr 2020 bei 5.310.621 Fällen und Sachsen dagegen hatte 272.588 Fälle.

Frau Ebert fragt, ob es bei den Einbrüchen in Wohnungen und Kellern Schwerpunktgebiete bzw. ein bestimmtes Täterprofil gibt.

Herr Sommerschuh erläutert, dass die Kriminalstatistik dazu nichts aussagt, aber aktuell die Polizei Kellereinbrüche in Mehrfamilienhäuser beschäftigen, wo dann gezielt nach hochwertigen Fahrrädern gesucht wird. Dies verteilt sich aber auf das gesamte Stadtgebiet. Zum Täterklientel sagt die Statistik nichts aus.

Herr Just fragt, ob es in Freital eine organisierte Kriminalität gibt. Weiterhin ist er der Auffassung, dass anhand der Statistik deutlich wird, dass Freital als Drogenschwerpunkt zu sehen ist. Wie wird dem entgegengewirkt?

Herrn Sommerschuh ist in Freital bezüglich organisierter Kriminalität nichts bekannt. Er fügt hinzu, dass die Statistik aber nur das abbildet, was auch im Polizeirevier Freital-Dippoldiswalde bearbeitet wird und da gehört die organisierte Kriminalität nicht dazu, so dass es eventuell das Landeskriminalamt bearbeitet. Bezüglich der Betäubungsmittelkriminalität sieht Herr Sommerschuh Freital nicht als Drogenschwerpunkt. Die Zahlen zeigen, dass die Rauschgiftdelikte im Vergleich zum Jahr 2019 um 15 Delikte zurückgegangen sind. Er bemerkt aber, dass es sicherlich Plätze in Freital gibt, wo auch durch Anwohner entsprechende Feststellungen beobachtet werden. Er bittet darum, dass dies immer an die Polizei weitergegeben werden sollte, um dem entsprechend nachgehen zu können.

Weitere Fragen an Herrn Sommerschuh gibt es nicht. Herr Rumberg bedankt sich bei ihm für seine Ausführungen und verabschiedet ihn.

Tagesordnungspunkt 8 **B 2021/042**

Feststellung von Hinderungsgründen durch den Stadtrat (§ 32 SächsGemO)

Frau Kummer verlässt den Saal und Herr Rülke erklärt sich als befangen und verlässt das Gremium. Somit sind 29 Stimmberechtigte anwesend.

Seitens der Stadträte gibt es keine Fragen zur Vorlage. Somit folgt die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr.: 053/2021

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital stellt gemäß § 32 Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit § 32 Absatz 1 Nummer 1 SächsGemO fest, dass bei Herrn Martin Rülke ab dem 1. Juli 2021 ein Hinderungsgrund für die Mitgliedschaft im Stadtrat besteht und er deshalb mit Ablauf des 30. Juni 2021 aus dem Stadtrat ausscheidet.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangen:	1

Frau Kummer betritt den Saal. Somit sind 30 Stimmberechtigte anwesend.

Tagesordnungspunkt 9 **I 2021/009**

Information zur Machbarkeitsstudie zur touristischen Entwicklung Areal Schloss Burgk
Gäste: Herr Worbs und Herr Menzel, die STEG

Herr Rülke kommt wieder ins Gremium. Somit sind 31 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Rumberg begrüßt Herrn Worbs und Herrn Menzel von die STEG.

Herr Worbs geht anhand einer Präsentation (V 2021/016) auf die Machbarkeitsstudie zur touristischen Entwicklung des Areals Schloss Burgk ein.

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf.

Herr Rumberg bedankt sich bei Herrn Worbs und Herrn Menzel.

Tagesordnungspunkt 10 **A 2021/019**

Antrag der Fraktion Freitals konservative Mitte zur weiteren Verfahrensweise bzgl. Beschluss-Nr.: 038/2021

Vorberatung Sozial- und Kulturausschuss	am 18. Mai 2021
Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss	am 27. Mai 2021

Herr Rülke geht näher auf den Antrag sowie den geänderten Beschlussvorschlag mit Stand 3. Juni 2021 ein. Er bemerkt, dass der ursprüngliche Beschluss vom 30. März 2021 vom Landratsamt in dem Punkt 3, wo es darum ging, dass der Oberbürgermeister in den jeweiligen Schulkonferenzen daraufhin wirken soll, dass in den jeweiligen Hausordnungen der Zutritt zum Schulgebäude auch ohne den Nachweis eines negativen Testergebnisses zugelassen wird, als rechtswidrig gehalten wurde. Herr Rülke sieht nach wie vor keine Rechtswidrigkeit, da das Ergebnis vollkommen offen wäre und es somit auch unsicher ist, ob es zur Rechtswidrigkeit führt oder nicht. Trotz dessen hält die Fraktion Freitals konservative Mitte daran fest, dass die Testpflicht an Grundschulen unnötig ist und die Schulen auch ohne die Testpflicht den Betrieb aufnehmen bzw. weiterhin aufrechterhalten können. Aufgrund der Diskussionen im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 27. Mai 2021 wurde der Beschlussvorschlag des Antrages A 2021/019 wie folgt angepasst:
„Der Stadtrat der großen Kreisstadt Freital hebt den Beschluss 038/2021 vom 30.03.2021 auf und ersetzt diesen durch den folgenden Beschluss. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in allen Gremien, in denen die Stadt Mitglied und stimmberechtigt ist, mit allen rechtmäßigen Mitteln darauf hinzuwirken, dass die Testpflicht für Kinder in Grundschulen aufgehoben und in Kindertageseinrichtungen nicht eingeführt wird.“ Herr Rülke bemerkt, dass er jetzt nicht mehr rechtswidrig sein kann.

Herr Weinholtz begrüßt es, dass der Beschluss jetzt nicht mehr rechtswidrig ist, aber nunmehr kommt die Frage auf, ob er überhaupt noch notwendig ist. Das einzige was für die Aufrechterhaltung des Antrages spricht, ist, dass der Antragsteller es für notwendig empfindet, den Oberbürgermeister darauf hinzuweisen, etwas zu tun, was er wahrscheinlich von selber machen würde. Herr Weinholtz würde den Beschlussvorschlag dann aber zielführender formulieren und stellt folgenden Änderungsantrag:
„ Der Oberbürgermeister wird beauftragt in allen Gremien auf kommunaler und Landesebene, in denen die Stadt berechtigt ist Stellungnahmen abzugeben bzw. antrags- oder stimmberechtigt ist, mit allen rechtlichen Mittel darauf hinzuwirken, dass die Testpflicht

für Kinder in Grundschulen aufgehoben und in Kindertageseinrichtungen nicht eingeführt wird bzw. dass diese Pflicht auch durch Spucktest erfüllt werden kann.“

Herr Rülke empfindet den Änderungsantrag als ein deutliches Entgegenkommen, stellt sich aber die Frage, ob die Spucktests mehr Aussagekraft haben als die Nasenabstrichtests. Er bittet um eine Auszeit, damit er sich mit seiner Fraktion beraten kann.

Der Auszeit stimmen die Stadträte mehrheitlich zu.

Auszeit von 19.25 Uhr bis 19.30 Uhr

Herr Rülke wird im Namen seiner Fraktion Freitals konservative Mitte dem Änderungsantrag von Herrn Weinholtz nicht zustimmen und spricht sich für seinen Antrag vom 3. Juni 2021 aus.

Herr Weinholtz zieht daraufhin seinen Änderungsantrag zurück.

Herr Tschirner stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag des Antrages getrennt abzustimmen. Der erste Punkt des Beschlussvorschlages würde dann lauten: „Der Stadtrat der großen Kreisstadt Freital hebt den Beschluss 038/2021 vom 30. März 2021 auf und ersetzt diesen durch den folgenden Beschluss.“ und der zweite Punkt : “Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in allen Gremien, in denen die Stadt Mitglied und stimmberechtigt ist, mit allen rechtmäßigen Mitteln darauf hinzuwirken, dass die Testpflicht für Kinder in Grundschulen aufgehoben und in Kindertageseinrichtungen nicht eingeführt wird.“ Somit hat man die Möglichkeit dem ersten Punkt zuzustimmen und muss nicht gänzlich gegen den Antrag stimmen, da man gegen die Beauftragung des Oberbürgermeisters ist, dass er mit allen möglichen rechtlichen Mittel, darauf hinwirkt die Testpflicht an Grundschulen aufzuheben.

Herr Rülke erwidert, dass man den Beschlussvorschlag nicht trennen kann, da er in einem unmittelbaren Zusammenhang steht.

Herr Wolframm spricht sich für die getrennte Abstimmung aus.

Herr Gliemann spricht sich gegen die getrennte Abstimmung aus.

Da es keinen weiteren Diskussionsbedarf zum Geschäftsordnungsantrag von Herrn Tschirner gibt, die Abstimmung getrennt vorzunehmen, folgt dessen Abstimmung.

Die Mehrheit der Stadträte spricht sich gegen die getrennte Abstimmung aus. Somit wird der Beschlussvorschlag zusammen abgestimmt.

Frau Forberg spricht sich gegen den Antrag aus und verliest ein persönliches Statement, wo sie sich für die Testpflicht an Grundschulen ausspricht, da dies die einzige Möglichkeit ist, den Kindern den Zugang in die Schulen zu gewähren und gegen die Pandemie vorzugehen.

Herr Neuber spricht sich für den Antrag aus und bemerkt, dass diese Tests fremdgefährdende Stoffe enthalten und für die Kinder eine psychische Belastung sind. Weiterhin sollte man den Stress nicht unterschätzen, den man den Kindern aussetzt, wenn einer der Klassenkameraden positiv getestet wird.

Herr Weinholtz stellt den Antrag auf Ende der Debatte.

Herr Rumberg weist darauf hin, dass noch nicht jede Fraktion zum Thema gesprochen hat.

Herr Zscherper spricht sich ebenfalls gegen die Testpflicht aus.

Herr Mahoche spricht sich für die Testungen aus.

Herr Wolframm sieht anhand der Diskussionen, dass der Stadtrat zu keiner einheitlichen Lösung kommen wird. Er möchte aber nicht, dass man sich gegenseitig persönlich angreift, weil man nicht einer Meinung sein kann. Jeder sollte für sich entscheiden, wie er mit der Thematik der Tests umgeht. Er bittet darum, dass es jetzt zur Abstimmung kommt und die Mehrheit des Stadtrates eine entsprechende Entscheidung trifft.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, folgt der Geschäftsordnungsantrag zum Ende der Debatte.

Die Mehrheit der Stadträte spricht sich für das Ende der Debatte aus.

Somit folgt die Beschlussfassung des Antrages mit Stand 3. Juni 2021.

Beschluss-Nr.: 054/2021

Der Stadtrat der großen Kreisstadt Freital hebt den Beschluss 038/2021 vom 30. März 2021 auf und ersetzt diesen durch den folgenden Beschluss.
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in allen Gremien, in denen die Stadt Mitglied und stimmberechtigt ist, mit allen rechtmäßigen Mitteln darauf hinzuwirken, dass die Testpflicht für Kinder in Grundschulen aufgehoben und in Kindertageseinrichtungen nicht eingeführt wird.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	31
Davon stimmberechtigt:	31
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	4

Frau Mihály-Anastasio verlässt die Sitzung. Somit sind 30 Stimmberechtigte anwesend.

Tagesordnungspunkt 11 **B 2021/031**

Erwerb des Flurstücks 107/2 der Gemarkung Oberpesterwitz („Neuer Friedhof“)

Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss am 27. Mai 2021

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf. Somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 055/2021

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt den Erwerb des Flurstücks 107/2 der Gemarkung Oberpesterwitz mit einer Gesamtfläche von 6.129 m² zum Festpreis von 100.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 12 **B 2021/032**

Jahresabschluss 2020 der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH

Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss am 27. Mai 2021

Herr Rülke bedankt sich bei Herrn Karrei und allen Mitarbeiter für die geleistete Arbeit und vor allem für die transparente Kommunikation gegenüber dem Aufsichtsrat.

Herr Wolframm begrüßt die positive Entwicklung des Technologie- und Gründerzentrums (TGF). Es wurden Flächen entsprechend entwickelt und Arbeitsplätze geschaffen. Dieser Weg sollte auch mit den restlichen noch freien Flächen in Freital gegangen werden. Er fügt hinzu, dass auch die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat der TGF sehr gut funktioniert.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 056/2021

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beauftragt den Oberbürgermeister und den Geschäftsführer der WBF-Wirtschaftsbetriebe Freital GmbH, Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft in einer Gesellschafterversammlung der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. **Der Jahresabschluss der Technologie- und Gründerzentrum Freital GmbH zum 31. Dezember 2020 wird mit einem Jahresüberschuss von 235.962,01 Euro festgestellt.**
2. **Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 235.962,01 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.**

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 13 **B 2021/033**

Erwerb der Flurstücke 100 und 101 der Gemarkung Coßmannsdorf (Bau einer Systemleichtbauhalle Stadtteilfeuerwehr Hainsberg)

Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss am 27. Mai 2021

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf. Somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 057/2021

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt den Ankauf der Flurstücke 100 und 101 der Gemarkung Coßmannsdorf von der Wohnungsgesellschaft Freital mbH zum Kaufpreis von 82.680,00 Euro.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 14 **B 2021/035**

Fortschreibung des wirksamen Flächennutzungsplans (FNP) mit integriertem Landschaftsplan (LP) der Stadt Freital, Einleitungsbeschluss

Vorberatung Technischer und Umweltausschuss	am 20. Mai 2021
Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss	am 27. Mai 2021

Frau Schattanek erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf. Somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 058/2021

1. **Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs.1 BauGB und die damit verbundene Erstellung des Landschaftsplanes, flächendeckend für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Freital. Damit wird der 2006 wirksam gewordene Flächennutzungsplan für das gesamte Stadtgebiet fortgeschrieben und der Landschaftsplan gemäß § 11 Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG neu erstellt.**
2. **Der Beschluss über die Aufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.**

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 15	**B 2021/036**
Schließung des Fördergebietes Wurgwitz, Förderprogramm Stadtumbau-Ost, Programmteil Aufwertung und Information zur Gebietsabrechnung	

Vorberatung Technischer und Umweltausschuss am 20. Mai 2021

Seitens der Stadträte gibt es keinen Diskussionsbedarf. Somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 059/2021

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (RL Städtebauliche Erneuerung – RL StBauE) vom 14. August 2018 die Schließung des Fördergebietes Wurgwitz. Die Abrechnung der Gesamtmaßnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 16	**B 2021/037**
Abgrenzung eines Untersuchungsgebietes "Deuben-Süd", Erstellung eines Integrierten Handlungskonzeptes	

Vorberatung Technischer und Umweltausschuss am 20. Mai 2021

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf. Somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 060/2021

1. **Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Festlegung eines Untersuchungsgebietes Deuben-Süd. Die Abgrenzung ist im Lageplan dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Erstellung eines (Gebietsbezogenen) Integrierten Handlungskonzeptes zu veranlassen. Dafür ist ein Sanierungsträger zu beauftragen.**

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 17 **B 2021/039**

Rückzahlung von Zuwendungen im Rahmen der Revitalisierung von Industriebrachen und Konversionsflächen, Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung

Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss am 27. Mai 2021

Seitens der Stadträte besteht kein Diskussionsbedarf. Somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 061/2021

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bewilligt zur Finanzierung der Rückzahlungen von Zuwendungen im Rahmen der Revitalisierung von Industriebrachen und Konversionsflächen im Produktkonto 111303.781100 (Liegenschaften, Zuwendungen an das Land) eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 224.552,02 Euro, die aus vorhandenen liquiden Mitteln gedeckt wird.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Tagesordnungspunkt 18 **B 2021/049**

Stadtratssitzung Juli 2021

Herr Weichlein erläutert die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage.

Herr Tschirner sieht dem optimistisch entgegen, dass der Stadtrat im Juli 2021 wieder im Ratssaal des Rathauses stattfinden kann, somit kann er die Beschlussvorlage und die Verschiebung des Stadtrates auf den 21. Juli 2021 nicht nachvollziehen. Er schlägt vor, bis zum 1. Juli 2021 zu warten, wie es sich entwickelt hat und dann kann der Stadtrat immer noch verschoben werden, sollte es nicht möglich sein, ihn im Ratssaal durchzuführen. Der Sitzungskalender wurde bereits im Jahr 2020 beschlossen, so dass gerade vor den Sommerferien anderweitig langfristig geplante Termine bevorstehen und eine Verschiebung des Stadtrates nicht so einfach möglich ist.

Herr Weichlein stimmt zu, dass die Terminverschiebung unschön ist, aber trotzdem wird es das Virus auch noch im Juli geben sowie die Empfehlung des Abstandhaltens, was im Ratssaal nicht umsetzbar ist. Herr Weichlein rät davon ab, im Juli die Sitzung im Ratssaal durchzuführen.

Herr Heger stellt den Änderungsantrag abzufragen, wer sich für eine Durchführung des Stadtrates im Ratssaal am 22. Juli 2021 ausspricht. Sollte dies keine Mehrheit erhalten, muss der Stadtrat auf den 21. Juli 2021 verschoben werden.

Herr Gliemann würde auch lieber den Termin 22. Juli 2021 beibehalten. Es sollte aber heute

eine Entscheidung darüber getroffen werden, da das Kulturhaus wie auch die Verwaltung eine Sicherheit braucht, wann der Stadtrat tagt.

Herr Rülke hält es für schwierig mit der Entscheidung bis zum 1. Juli 2021 zu warten, da dies für das Kulturhaus schwer planbar ist. Zumal der 21. Juli 2021 trotzdem bis dahin freigehalten werden muss. Bezüglich des Änderungsantrages von Herrn Heger bemerkt Herr Rülke, dass auch er sehr gern im Ratssaal tagen würde, aber im Kreisrat hat das Thema der Testpflicht bezüglich der Teilnahme an Sitzungen heftige Diskussionen ausgelöst. Man war sich uneinig, ob mit der Entscheidung der Testpflicht Kreisräte von der Sitzung ausgeschlossen werden, zu deren Teilnahme sie gesetzlich verpflichtet sind. Herr Rülke möchte auch, dass die jetzige Situation so schnell wie möglich beendet wird, aber er kann sich nicht vorstellen, dass es im Juli eine Verordnung gibt, wo die Abstandsregel wegfällt. Er spricht sie aus den Gründen für die Beschlussvorlage der Verwaltung aus.

Herr Käfer wird sich keiner Testpflicht bezüglich der Teilnahme an Sitzungen unterziehen, wobei er sich dann die Frage stellt, ob er sein Mandat überhaupt ordnungsgemäß ausführen könnte. Weiterhin kann er nicht nachvollziehen, warum das Vorziehen der Sitzung auf einen Tag früher solche Diskussionen vorursacht.

Herr Brandau bestätigt, dass am 22. Juli 2021 eine bereits sehr lange im Voraus reservierte Veranstaltung im Kulturhaus stattfindet. Er hat das Gefühl, dass der Stadtrat keine anderen Sorgen hat, als ewig darüber zu diskutieren, den Stadtrat einen Tag eher stattfinden zu lassen. Er bittet, der vorliegenden Beschlussvorlage zuzustimmen.

Frau Ebert spricht sich ebenfalls für die Verschiebung auf den 21. Juli 2021 aus.

Herr Heger zieht seinen Änderungsantrag zurück, den Stadtrat abzufragen, ob eine Tagung des Stadtrates im Ratssaal am 22. Juli 2021 überhaupt gewollt ist.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 062/2021

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital verlegt die für den 22. Juli 2021 geplante Sitzung auf den 21. Juli 2021.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Tagesordnungspunkt 19

Anfragen der Stadträte

Herr Weinholtz spricht einen Zeitungsartikel der Sächsischen Zeitung an, wo es um die Barrierefreiheit des Haltepunktes Freital-West geht. Er bemerkt, dass dies bereits im Jahr 2019 thematisiert wurde und es damals hieß, es wird auf die Liste der abzuarbeitenden Baumaßnahmen gesetzt. Da dies nun bereits zwei Jahre zurückliegt, schlägt Herr Weinholtz vor, dass die Verwaltung mit Nachdruck nachfragt, wann eine Umsetzung vorgesehen ist.

Herr Schautz führt aus, dass die Deutsche Bahn damals entsprechende Ausführungen gemacht hat und dabei gesagt wurde, dass Freital im Großraum Sachsen mit den Bahnhöfen bevorzugt ausgebaut ist und nur ein Haltepunkt nicht barrierefrei ausgebaut wurde. Aufgrund dessen sind andere Standorte vorzuziehen. Die Deutsche Bahn hat es der Stadt Freital freigestellt, den Haltepunkt selbst barrierefrei auszubauen, was aber wirtschaftlich sowie rechtlich nicht ohne weiteres möglich ist, da es sich um Bahngelände handelt. Herr Schautz wird nachfragen, ob es neue Aktivitäten seitens der Deutschen Bahn bezüglich des Haltepunktes gibt.

Frau Stejskal bemerkt, dass sie, seit sie Behindertenbeauftragte ist, an dem barrierefreien Ausbau des Haltepunktes dran ist. In dem Fall ist aber die Stadt Freital keinesfalls dafür zuständig, da es auch finanziell nicht umsetzbar ist sowie im Zuständigkeitsbereich der Deutschen Bahn liegt. Sie fügt hinzu, dass von der Deutschen Bahn der Standpunkt vertreten wird, dass Haltepunkte nicht barrierefrei ausgebaut werden müssen, Bahnhöfe jedoch schon. Von der Bundesregierung kam im letzten Jahr die Aussage, dass auch Haltepunkte barrierefrei auszubauen sind.

Herr Rumberg wird sich noch einmal mit der Deutschen Bahn in Verbindung setzen.

Herr Gliemann wurde von einem Bürger angesprochen, dass man das Pass- und Meldewesen telefonisch nicht erreichen kann bzw. die entsprechende Rufnummer ständig besetzt ist. Er möchte wissen, ob es eine andere Möglichkeit gibt, einen Termin zu vereinbaren.

Herr Rumberg wird es entsprechend prüfen lassen.

Frau Engelmann bemerkt, dass sie per Mail Kontakt mit dem Einwohnermeldeamt aufgenommen hat, da auch sie telefonisch niemanden erreicht hat. Die Mail wurde innerhalb von zwei Stunden beantwortet.

Herr Wolframm bestätigt, dass beim Pass- und Meldewesen ständig besetzt ist und schlägt vor, eine entsprechende Bandansage einzurichten, dass man eine E-Mail schicken soll bzw. seine Anliegen und seine Nummer hinterlassen kann.

Frau Weigel bedankt sich bei allen Beteiligten, dass die Filiale der Sparkasse in Zauckerode endlich barrierefrei umgestaltet wurde und nun für jedermann nutzbar ist.

Herr Jonas möchte wissen, ob es mittlerweile Erkenntnisse gibt, dass im Doppelhaushalt des Freistaates Sachsen entsprechende Mittel für die Ansiedlung des Haus der Bildung in Freital vorgesehen sind.

Herr Pfitzenreiter antwortet, dass heute die Information kam, dass zum Bau sowie zum Grunderwerb des Haus der Bildung keine Position im Doppelhaushalt eingeplant ist. Es sind lediglich Planungstitel vorhanden, so dass mit der Planung begonnen werden könnte.

Herr Neuber bedankt sich beim Stadtbauamt für die Beseitigung der Schlaglöcher in Zauckerode. Er weist aber auch darauf hin, dass es im Bereich der Zauckeroder Straße/Gerhard-Hauptmann-Straße vermehrt Schmierereien an Hauswänden sowie auf der Straße gibt. Herr Neuber bittet, dass diese entsprechend entfernt werden.

Her Just appelliert daran, dass die illegale Müllentsorgung in Wäldern aufhören muss. Es verursacht hohe Kosten für die Stadt, den Müll aus den Wäldern zu entfernen. Dafür müssen aber die Voraussetzungen für die Bürger verbessert werden. Bereits 2013 wurde in der Sächsischen Zeitung berichtet, dass man an der Deponie Saugrund stundenlang warten

muss, bis man seinen Müll entsprechend ordnungsgemäß entsorgen kann. Bis heute hat sich an dem Zustand nichts geändert, so dass die Bürger dann ihren Müll illegal entsorgen. Herr Just bittet, dass eine Lösung für das Müllproblem gefunden wird.

Herr Rumberg bemerkt, dass dies der Verwaltung bekannt und man in Abstimmung mit dem ZAOE ist. Die längeren Wartezeiten an der Deponie berechtigen aber niemanden den Müll anderweitig zu entsorgen.

Herr Brandau hat bisher keine negativen Erfahrung mit der Deponie gemacht und ist auch der Meinung, dass die illegale Müllentsorgung nichts mit den Wartezeiten zu tun hat, sondern dass man für die Entsorgung einen gewissen Betrag bezahlen muss. Dies wird die Bürger dazu bewegen, ihren Müll anderweitig zu entsorgen.

Herr Frost weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt Anfragen der Stadträte heißt, wo somit keine Diskussionen geführt werden dürfen.

Herr Tschirner beantragt Akteneinsicht zur Thematik Betreiberwechsel der Kindertagesstätte Mühlenwichtel. Weiterhin reicht er eine Anfrage zur Vorbereitung auf den Kindertagesbetreuungsausschuss am 6. Juli 2021 ein und verliest diese.

Weitere Anfragen der Stadträte gibt es nicht.

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.